

Rückblick

auf's vergangene Jahr



Geschäftsbericht
2017

Inhalt

| | | | |
|----------------------------------|-----------|------------------------------------|-----------|
| Wort des Präsidenten | 03 | Unterhalt | 14 |
| Wort des Geschäftsführers | 05 | Trinkwasserqualität | 14 |
| Organisation | 07 | Dienstleistungen | 16 |
| Organigramm | 08 | Öffentliche Beleuchtung | 16 |
| Verwaltungsrat | 08 | Übrige Dienstleistungen | 16 |
| Elektrizitätsversorgung | 09 | Finanzen | 17 |
| Netz | 09 | Bilanz | 17 |
| Beschaffung | 10 | Erfolgsrechnung | 18 |
| Vertrieb | 12 | Geldflussrechnung | 19 |
| Wasserversorgung | 13 | Nachweis Bilanzerfolg | 20 |
| Allgemein | 13 | Erläuterungen zur Rechnungslegung | 20 |
| Projekte | 14 | Bericht der Revisionsstelle | 23 |

Impressum

Herausgeber:

tba energie ag
Giessengässchen 4
4663 Aarburg

Tel +41 62 787 14 50
Fax +41 62 787 14 59
info@tba-energie.ch
www.tba-energie.ch

Konzept und Gestaltung:

Deskall Kommunikation AG
4663 Aarburg
www.deskall.ch

Druck:

Buschö Druckerei
5040 Schöftland
www.buschoe.ch



Editorial

Wort des Präsidenten

Die tba rüstet sich auf die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Stromwirtschaft

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Im bereits 5. Geschäftsjahr der privatrechtlich organisierten und im Alleineigentum der Gemeinde Aarburg stehenden tba energie ag (tba) darf auch das Jahr 2017 als erfolgreich bezeichnet werden.

Der Verwaltungsrat hat sich im Wesentlichen zusammen mit der Geschäftsleitung nebst den üblichen Tagesgeschäften intensiv mit diversen Grossprojekten (vgl. Ausführungen Geschäftsführer), insbesondere aber mit den hohen Anforderungen der sich mit der Energiestrategie 2050 abzeichnenden wesentlichen gesetzlichen Änderungen

im Strommarkt ab 01.01.2018 befasst. Dabei standen die Entwicklungen im Rahmen der von Bundesrat und Parlament verabschiedeten und vom Stimmvolk genehmigten Energiestrategie 2050 im Fokus.

Die wesentlichsten Änderungen wie bereits im Geschäftsbericht 2016 angedeutet, stehen nun fest und präsentieren sich wie folgt:

Das totalrevidierte Energiegesetz und weitere revidierte Bundesgesetze, die vom Bundesrat am 01.11.2017 verabschiedeten neuen Verordnungen (Energieverordnung, Energieförderungsverordnung, Energieeffizienzverordnung) bzw. Verordnungsänderungen (Kernenergieverordnung, Stromversorgungsverordnung, CO₂-Verordnung, Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich, Landesgeologieverordnung) sowie die neue Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung treten am 01. Januar 2018 in Kraft.

Die wichtigsten Neuerungen für die tba im Energierecht (Gesetze und Verordnungen) sind nachfolgend zusammengefasst.

Netzzuschlag

Der Maximalbetrag des Netzzuschlags wird von bisher 1.5 Rappen pro Kilowattstunde auf neu 2.3 Rp./kWh erhöht. Aufgrund des gegebenen Bedarfs gilt dieses Maximum bereits ab 2018. Aus dem Netzzuschlagsfonds werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

Förderung erneuerbare Energien

Betreiber von Anlagen zur Stromproduktion aus Kleinwasserkraft, Sonnen- oder Windenergie sowie aus Geothermie und Biomasse können seit 2009 eine kostendeckende Einspeisevergütung beanspruchen. Deren Finanzierung erfolgt über den Netzzuschlag. Das Fördersystem wird neu zeitlich befristet: Neue Anlagen können nur noch bis Ende 2022 ins Fördersystem aufgenommen werden, erneuerte und erweiterte Anlagen gar nicht mehr. Die Vergütung für Anlagen, die neu ins Fördersystem aufgenommen werden, orientiert sich an den Gestehungskosten einer Referenzanlage und ist somit nicht mehr in jedem Fall kostendeckend. Die Vergütungsdauer wird ausserdem von 20 auf 15 Jahre gekürzt (Ausnahme: Biomasseanlagen). Kleinstwasserkraftwerke (mit einer Leistung unter 1 MW) werden grundsätzlich nicht mehr ins Fördersystem aufgenommen. Die bisherige KEV wird in ein Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung umgestaltet: Betreiber von Anlagen mit einer Leistung ab 500 kW, die bereits eine KEV erhalten, sowie Betreiber von Anlagen ab 100 kW, die neu ins Fördersystem aufgenommen werden, müssen spätestens ab dem 1. Januar 2020 ihren Strom selber vermarkten. Damit tragen sie zu einer bedarfsgerechten Erzeugung bei.

Besonderheiten Photovoltaik

Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW können nur noch eine Einmalvergütung beantragen. Einmalvergütungen stehen grundsätzlich für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 2 kW bis höchstens 50 MW zur Verfügung. Die Einmalvergütung deckt höchstens 30% der Investitionskosten einer vergleichbaren Anlage (Referenzanlage). Anlagen mit einer Leistung ab 100 kW können grundsätzlich weiterhin ins Einspeisevergütungssystem aufgenommen werden.

Investitionsbeiträge Biomasseanlagen

Anstelle einer Einspeisevergütung kann für neue Kehrichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen sowie für erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen solcher Anlagen nur noch ein Investitionsbeitrag beantragt werden. Holzkraftwerke von regionaler Bedeutung können entweder einen Investitionsbeitrag oder eine Einspeisevergütung beantragen. Der Investitionsbeitrag soll eine gesteigerte Stromproduktion oder die Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermöglichen und beträgt höchstens 20% der anrechenbaren Investitionskosten.

Intelligente Messsysteme / Smart Metering

Bis Ende 2027 (zehn Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung) müssen 80% aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet auf Smart Meter umgerüstet werden. Die restlichen 20% dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz bleiben. Daten aus dem Einsatz von Mess-, Steuer- und Regelsystemen dürfen von den Netzbetreibern ohne Einwilligung der betroffenen Person lediglich für die Messung, Steuerung und Regelung, für den Einsatz von Tarifsystemen sowie für den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb, die Netzbilanzierung und die Netzplanung, für die Abrechnung der Energielieferung, des Netznutzungsentgelts und der Vergütung für den Einsatz von Steuer- und Regelsystemen verwendet werden.

Intelligente Steuerungen

Netzbetreiber dürfen intelligente Steuer- und Regelsysteme bei Endverbrauchern oder Erzeugern nur mit deren Zustimmung installieren, ausser wenn dies zur Abwendung einer unmittelbaren erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebs notwendig ist. Bereits installierte intelligente Steuer- und Regelsysteme darf der Netzbetreiber solange einsetzen, bis der Endverbraucher den Einsatz ausdrücklich untersagt. Nicht untersagen kann der Endverbraucher den Einsatz zur Abwendung einer unmittelbaren und erheblichen Gefährdung des Netzes.

Herkunftsnachweis und Stromkennzeichnung

Bisher war es möglich in der Stromkennzeichnung «nicht überprüfbarer Energieträger» (sogenannten Graustrom) auszuweisen, wenn keine Herkunftsnachweise vorhanden waren. Neu müssen für die Stromkennzeichnung immer Herkunftsnachweise verwendet werden. Die Angabe von nicht überprüfbareren Energieträgern ist nicht mehr zulässig. Wer Endkunden mit Strom beliefert, muss also immer auch die entsprechende Menge an Herkunftsnachweisen entwerfen.

Abnahme- und Vergütungspflicht der Netzbetreiber

Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die sonstige Beschaffung der Elektrizität bezahlt (gilt für Anlagen bis 3 MW Leistung oder mit maximaler Einspeisung von 5 000 MWh/Jahr). Diese Beschaffung beinhaltet die Kosten für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei den Vorlieferanten wie auch die Gestehungskosten allfälliger eigener Kraftwerke des Netzbetreibers.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Wer selber Strom produziert, hatte schon bisher das Recht, diesen auch selber zu verbrauchen. Ebenso war es schon bisher möglich, dass sich Endverbraucher in einer gewissen räumlichen Nähe zu einer dezentralen Stromproduktionsanlage zum Eigenverbrauch zusammenschliessen. Das neue Energierecht legt die Rahmenbedingungen für das Innen- und Aussenverhältnis des Zusammenschlusses, das Grundeigentümer, Anlagenbetreiber, allfällige Mieter und Pächter sowie das Verhältnis zum Netzbetreiber umfasst, fest. Nebst dem Grundstück, auf welcher die Produktionsanlage liegt, gelten auch umliegende Grundstücke als Ort der Produktion. Hierbei müssen diese Grundstücke aneinander angrenzen und mindestens eines dieser Grundstücke muss an das Grundstück mit der Produktionsanlage angrenzen. Ein Zusammenschluss kann sich also nicht über öffentlichen Grund (z.B. eine Strasse) oder über ein Privatgrundstück, dessen Grundeigentümer am Zusammenschluss nicht teilnehmen will, erstrecken. Der Strom zwischen der Anlage und den Eigenverbrauchern darf nicht durch das Verteilnetz des Netzbetreibers fliessen. Eigenverbraucher auf umliegenden Grundstücken werden über einen einzigen Messpunkt gemessen, was in der Regel bedeutet, dass sie hinter dem gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind.

Der Verwaltungsrat steht in diesem Sinne mit der Geschäftsleitung in der Verantwortung, dass die tba ihre umfassenden Versorgungsaufgaben jederzeit sicher und weiterhin möglichst preiswert, aber auch wirtschaftlich und ökologisch vertretbar erfüllen und ihre Kunden soweit möglich ausreichend zufrieden stellen kann.

Für das wiederum erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 gebührt ein grosses Dankeschön den Mitarbeitenden der tba, welche stets bestrebt sind, zum Wohle der Kunden und Kundinnen ihre Arbeitskraft pflichtbewusst einzusetzen. Der Alleinaktionärin der tba, der Gemeinde Aarburg, insbesondere dem Gemeinderat als Aktionärsvertreter, möchte ich für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit bestens danken.



Hansueli Bircher, Verwaltungsratspräsident

Wort des Geschäftsführers

Die Wasserversorgung Aarburg: Von der Vergangenheit zur Gegenwart

Jahrhundertlang waren die Bewohner unseres Städtchens zur Deckung ihres Bedarfs an Trink- und Brauchwasser auf einige aus Quellen gespiesene Brunnen und zum grössten Teil auf Sodbrunnen angewiesen. Mit der Bevölkerungszunahme machte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einer öffentlichen und neuzeitlich ausgestalteten Wasserversorgung immer dringender bemerkbar. Die ersten entscheidenden Schritte in dieser Sache überliess man aber der Privatinitiative. Am meisten Kopfzerbrechen verursachte die Wahl des Wasserbezugsortes. Obwohl durch den vom Volksmund als «Hägeler» bezeichneten Grundwasserstrom alle Sodbrunnen im südlichen Teil gespeist wurden, widersetzte sich die öffentliche Meinung der Grundwasserversorgung mittels Pumpbetrieb. Das Initiativkomitee, welches sich unter dem Namen «Wasserversorgungsgenossenschaft Aarburg-Mattenthal» konstituiert hatte, entschied sich im Jahre 1896 etwas

überstürzt für den Ankauf des Quellgebietes Mattenthal in der Gemeinde Walterswil. Nur zu bald stellte sich aber heraus, dass sie sich nicht nur in der Ergiebigkeit der Quellen, sondern auch in der Qualität des Wassers schwer getäuscht hatten. Diese Mängel traten, weil die Anzahl der Wasserabonnenten am Anfang noch bescheiden war, erst nach Übernahme der Mattenthaler Wasserversorgungsanlage im Jahre 1899 durch die Gemeinde Aarburg in Erscheinung. Nach erfolglosem Umschau halten nach neuen Wasserquellen besann man sich wieder auf den «Hägeler». Durch schlimme Erfahrungen klug geworden, entschloss sich die Gemeinde 1907 zur Erstellung eines Pumpwerks im Paradiesli, welches in der Folge verschiedene Umbauten erfahren hat. Am 16. Dezember 1955 beschloss die Gemeindeversammlung die Erstellung eines neuen, grösseren Pumpwerkes mit zwei grossen Sulzerpumpen mit je 4000 Minutenliter Leistungsvermögen. Dieses Pumpwerk, welches 1957 in Betrieb genommen wurde, fördert bis heute zuverlässig Wasser aus dem Hägelerstrom in chemisch und bakteriologisch einwandfreier Qualität. Um mit der wachsenden Bevölkerung Schritt zu halten, mussten die Reservoir im Spiegelberg verschiedentlich erneuert oder bis auf den heutigen Stand von 2400 m³ erweitert werden. Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen des Baus unseres neuen Hochzonenreservoir Rindel. Der Rohbau konnte im vergangenen Herbst fertiggestellt werden, sodass ein grosser Teil des Innenausbaus bis Ende realisiert werden konnte. Die Inbetriebnahme dieses «Jahrhundert Bauwerks» ist auf Frühling 2018 geplant.

Um die Versorgungssicherheit zusätzlich zu erhöhen wurde im Berichtsjahr der Bau des Austauschpumpwerks zwischen den Wasserversorgungen Aarburg und Oftringen vorangetrieben. Die Inbetriebnahme erfolgt ebenfalls im kommenden Frühjahr.

Wie obiges Projekt zeigt, wurde die Zusammenarbeit unter den regionalen Energieversorgern im vergangenen Jahr weiter intensiviert. Diese Kooperation hat zum Ziel, die regionale Wertschöpfung und Eigenständigkeit der jewei-

ligen Werke weiter zu stärken und marktgerechte Dienstleistungen anbieten zu können.

Die Energiepreise waren im letzten Jahr weiter auf Talfahrt. Daher war es für grosse Endverbraucher attraktiv, sich auf dem freien Markt umzusehen und entsprechende Angebote einzuholen.

Dank konkurrenzfähigen Preisen und dem immerwährenden persönlichen Kontakt zu unseren Kunden hatte die tba im vergangenen Jahr keinen Kundenwechsel zu verzeichnen. Die aktuellen Einkaufspreise der Energie für die kommenden Jahre deuten aber auf eine Trendwende hin. Die Talsohle für die Energiebeschaffung sollte aus heutiger Sicht erreicht sein.

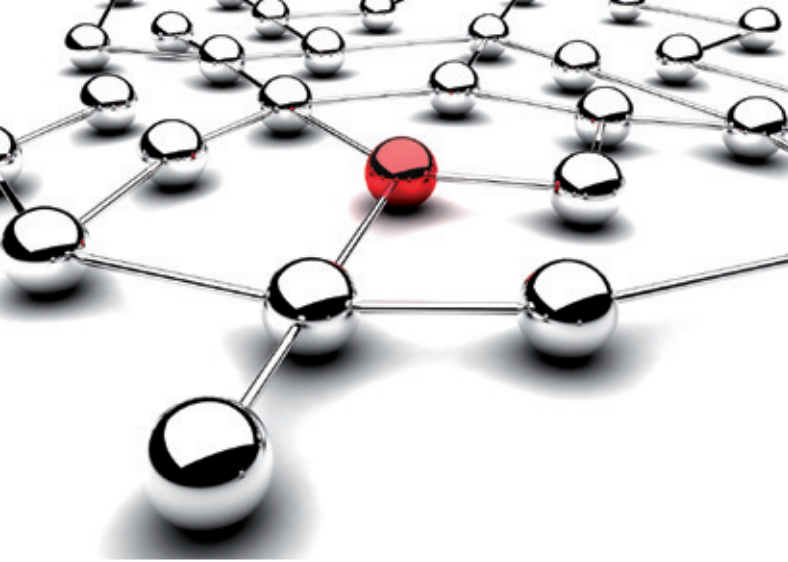
Die rege Bautätigkeit innerhalb des Versorgungsgebiets setzte sich auch 2017 ungebremst fort. Dies bedeutet für die kommenden Jahre weiterhin einen erhöhten Investitionsbedarf in das Strom- und Wassernetz. Das moderate Umsatzwachstum der vergangenen Jahre sowie das wiederum erfreuliche Ergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahrs bilden eine solide Basis für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen.

Herzlichen Dank

Vorab danken möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren unermüdlichen und motivierten Einsatz im vergangenen Jahr. Ebenfalls gilt der Dank dem gesamten Verwaltungsrat für dessen grosses Engagement. Im Weiteren möchte ich unseren Kunden herzlich für das uns im letzten Jahr entgegengebrachte Vertrauen danken.



Andres Hilpert, Geschäftsführer



Organisation

Organisation

Die tba energie ag ist zuständig für die Erzeugung, Beschaffung, Übertragung und Verteilung von Strom und Wasser im Versorgungsgebiet der Gemeinde Aarburg. Ausgenommen der Tiefbauarbeiten und eines Teils der Arbeiten am Mittelspannungsnetz können sämtliche Arbeiten durch das Personal der tba ausgeführt werden.

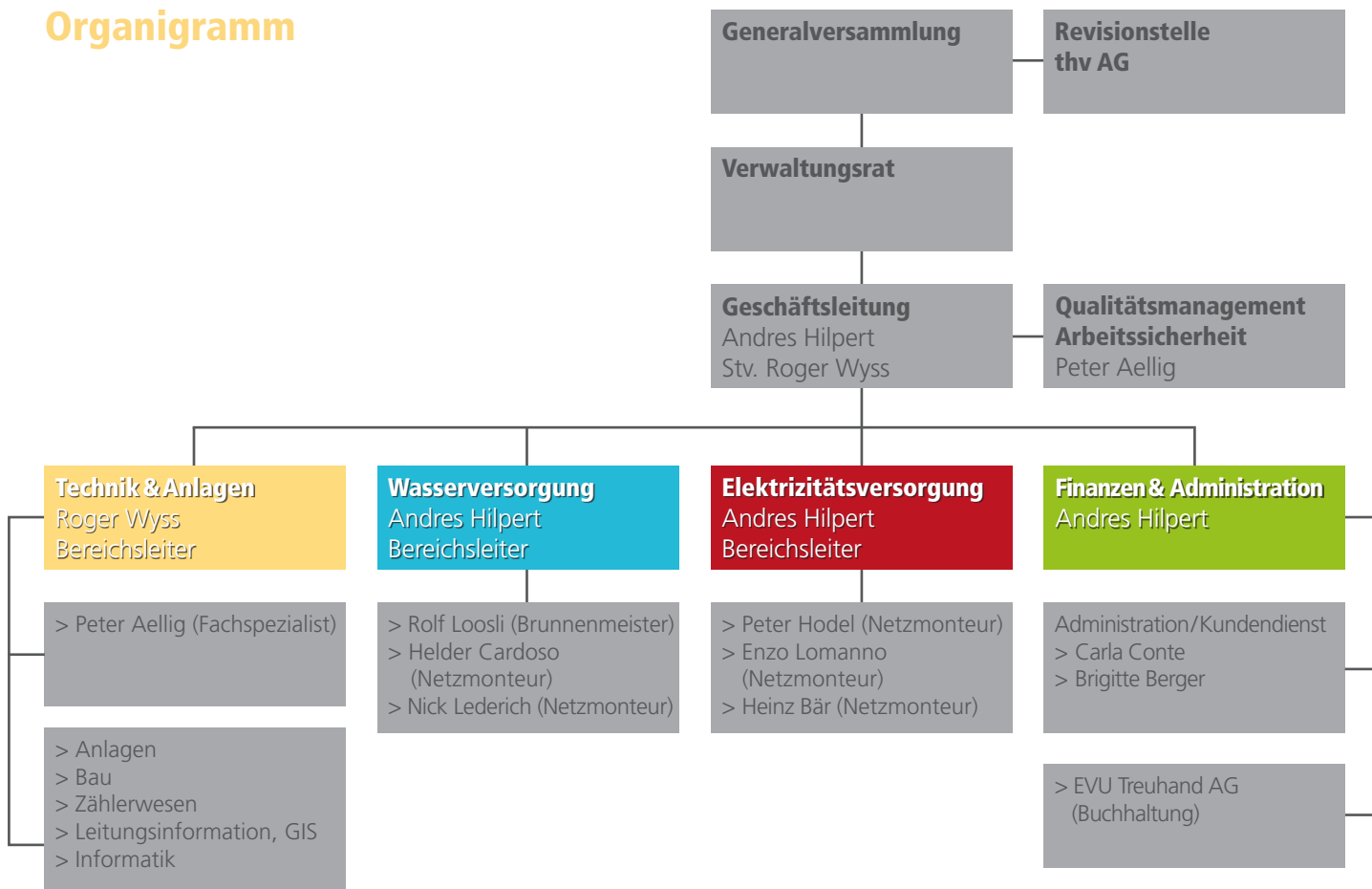


Foto: Daniel Vonwiller

Unser langjähriges Personal besitzt ein grosses Know-how im jeweiligen Aufgabengebiet. Als sogenanntes Querverbundunternehmen ist die tba sehr schlank organisiert. Dies bedingt, dass die Angestellten in Notsituationen auch gebietsübergreifend eingesetzt werden können. Im Dienstleistungsverhältnis erstellt und unterhält die tba die Strassenbeleuchtung für die Einwohnergemeinde Aarburg. Aus Kapazitätsgründen wird die Buchhaltung von einer externen Treuhandfirma geführt. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt und kann in unserem Fall als kostengünstigste Lösung bezeichnet werden.

Der Personalbestand belief sich per 31.12.2017 auf 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9.9 Vollzeitstellen). Mitte 2017 wurde ein langjähriger Mitarbeiter pensioniert. Ebenfalls hat unser Brunnenmeister sein Pensum auf 50% reduziert. Um den Übergang fließend zu gestalten, wurde die Wasserabteilung mit einem jungen Mitarbeiter ergänzt. Der Geschäftsführer Stv. hat aus familiären Gründen unsere Firma verlassen. Auch diese Stelle konnte durch einen gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiter besetzt werden.

Organigramm



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, wovon 2 Gemeinderäte als Vertreter der Gemeinde Aarburg als Alleinaktionärin darin Einsitz nehmen. An vier ordentlichen Verwaltungsratssitzungen konnten die anstehenden Geschäfte speditiv und kompetent erledigt werden. Die immer sachlich aber auch kritisch geführten Diskussionen legen den Grundstein für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der tba energie ag.



Hansueli Bircher
Präsident



Alois Spielmann
Vizepräsident



Dr. Rolf Borner
Mitglied



Peter Gretz
Mitglied



Rolf Walser
Mitglied



Elektrizität

Elektrizitätsversorgung

Netz

Das vergangene Jahr war wiederum geprägt von der Umsetzung des Smart Meter Projekts. Bis Ende Jahr konnten alle Trafostationen mit den benötigten Datenkonzentratoren ausgerüstet werden. Auch von Seiten der Zählerinstallation wurde ein grosser Effort geleistet. Bis Ende Jahr waren 2 115 (von insgesamt 4 537) Haushaltungen mit den neuen Smart Meter Zählern ausgerüstet. Dies entspricht bereits einem Anteil von 47%.

Wie schon in den Vorjahren war auch die Erneuerung des Verteilnetzes und der dazugehörigen Anlagen eine der Hauptaufgaben in der Elektrizitätsversorgung. Dadurch kann die Versorgungssicherheit auf einem permanent hohen Stand gehalten werden. Um den Personenschutz zu erhöhen wurde die Trafostation Feld einer Gesamt-

erneuerung unterzogen, wobei die Transformatoren, die Schaltanlagen sowie die gesamte Verkabelung ersetzt wurden. Damit die geforderte Anschlussleistung der Garage Galliker abgedeckt werden kann, musste eine zusätzliche Trafostation erstellt werden. Diese konnte im Gebäude des Garage Neubaus integriert werden. Die bestehende Trafostation Franke musste dem Parkhaus Neubau der Überbauung «Stadtblick» weichen. Unweit von der alten Station konnte ein Neubau realisiert werden. Somit konnten alle Vorbereitungsarbeiten für das zukunftssträchtige Projekt «Stadtblick» abgeschlossen werden. Die Anbindung der beiden Trafostationen Galliker und Kloosmatt wurden mit neuen Mittelspannungskabeln ausgerüstet.

Die Sanierung der Bernstrasse im Gebiet des Kreisels «Wiggertalstrasse» konnte ebenfalls vollendet werden. Im Berichtsjahr wurden 9 neue Netzanschlüsse für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie Industriebauten erstellt. Im Weiteren konnte im Zusammenhang mit der Überbauung «Bahnhof West» die Elektroerschliessung fertiggestellt werden.

Unsere Strategie, ein leistungsfähiges Glasfasernetz zu verlegen, haben wir konsequent weiterverfolgt. So konnten

im vergangenen Jahr die Trafostationen Grabenstrasse, Galliker, Kloosmatt und Wigger ans Lichtwellenleiternetz angeschlossen werden.

Auch im vergangenen Jahr konnten alle geplanten Netzzunterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Bei den Trafostationen waren dies diverse Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen sowie das Reinigen der Stationen. Die Netzverfügbarkeit in Aargau ist weiterhin hoch. Im Jahre 2017 verzeichneten wir 2 nicht

geplante Versorgungsunterbrüche im Niederspannungsnetz. In beiden Fällen kam es zu einem Kurzschluss in einer Elektromuffe. Diese Unterbrüche wirkten sich auf diverse Privathaushalte aus. Das Mittelspannungsnetz war im Berichtsjahr stabil und von keiner Störung betroffen. Unterhaltsarbeiten, Reparaturen und Netzausbauten erforderten weitere 29 planmässige Abschaltungen im Niederspannungsnetz. Durch vermehrten Einsatz von Notstromgruppen wird versucht, diese auf ein Minimum zu beschränken.

Elektrizitätsversorgung in Zahlen

| Anlagenklasse | 2017 | 2016 |
|---------------------------------|-----------|-----------|
| Mittelspannungsnetz (16 kV) | 17.3 km | 17.1 km |
| Niederspannungsnetz (230/400 V) | 114.1 km | 111.0 km |
| Transformatorstationen | 28 Stk. | 27 Stk. |
| Transformatorleistung | 19440 kVA | 18070 kVA |
| Verteilkabinen | 185 Stk. | 184 Stk. |
| Installierte Zähler | 4537 Stk. | 4455 Stk. |
| Zählereinkauf | 636 Stk. | 1488 Stk. |
| Zähler für Neubauten | 82 Stk. | 201 Stk. |
| Zählereichungen/Zählerersatz | 574 Stk. | 932 Stk. |

Beschaffung

Seit dem 1. Januar 2009 ist die Teil- Strommarktöffnung in der Schweiz Realität. Kunden mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh pro Verbrauchsstätte können vom freien Netzzugang Gebrauch machen und ihren Energielieferanten gemäss Art. 6 StromVG (Stromversorgungsgesetz) auf dem freien Markt wählen. Nach dieser Teil- Liberalisierung entwickelte sich vorerst kein Markt, da die Marktpreise in Europa damals weit höher waren als die in der Grundversorgung zulässigen Gestehungskosten. In den letzten Jahren hat sich dies geändert. Billiger Kohlestrom und milliardenschwere Subventionen in deutschen Öko-Strom haben die Marktpreise massiv fallen lassen. Immer mehr Schweizer Unternehmen wollen davon profitieren und wechseln in den Markt. Dank konkurrenzfähigen Preise der tba und einer umsichtigen Kundenbetreuung mussten im vergangenen Jahr keine weiteren Kundenabgänge verzeichnet werden. Somit haben sich bis anhin total 6 Kunden entschlossen,

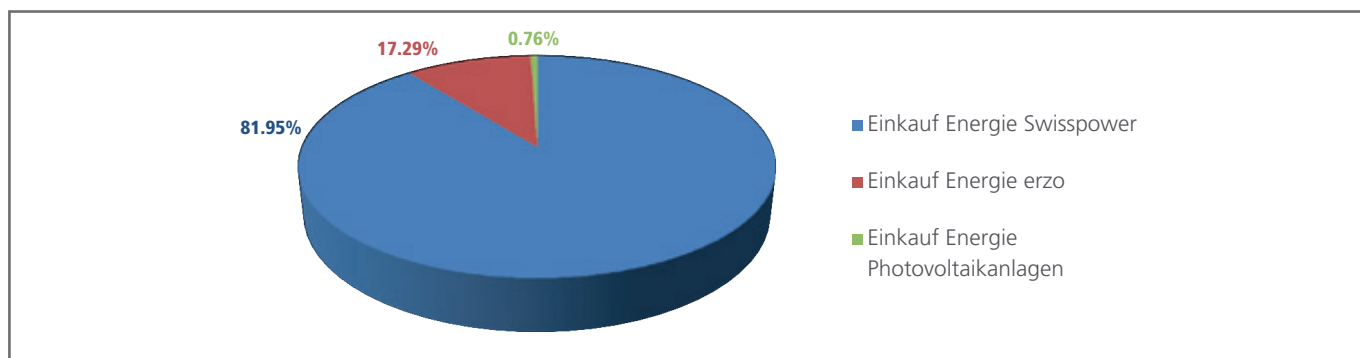
ihre Energie auf dem freien Strommarkt zu beschaffen. Die Gesamtenergie aller Kunden, welche nicht mehr von der tba geliefert werden kann, beträgt 6532 MWh. Dies entspricht 36 Prozent der frei handelbaren Energiemenge in unserem Netzgebiet. Damit liegt die tba noch deutlich unter dem gesamtschweizerischen Wert.

Die tba profitierte ebenfalls von den tiefen Marktpreisen und beschaffte ihre Energie wiederum auf dem freien Markt. 81.9% wurden über iStrom AG eingekauft. Ein weiterer Anteil von 17.3% spies die regionale Kehrrichtverbrennungsanlage erzo (Entsorgung Region Zofingen) in unser Netz ein. Die Energieerzeugung aus Photovoltaikanlagen ist stetig am Wachsen. In unserem Netzgebiet waren Ende letzten Jahres 41 kleinere bis mittlere Anlagen in Betrieb. Trotzdem ist der Solarstromanteil mit 0.8% noch verschwindend klein. Weitere grössere PV-Anlagen sind in Planung, und werden in den folgenden Geschäftsjahren in Betrieb gehen.

Beschaffung in Zahlen

| | 2017 | 2016 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Einkauf Energie Swisspower | 26 321 444 kWh | 25 362 823 kWh |
| Einkauf Energie erzo | 5 552 550 kWh | 6 025 238 kWh |
| Einkauf Energie Photovoltaikanlagen | 245 415 kWh | 202 953 kWh |
| Total Einkauf Energie | 32 119 409 kWh | 31 591 014 kWh |
| Einkauf Leistung Spitzenwert (15 Minuten) | 7 218 kW | 6 879 kW |
| Einkauf Leistung Jahresmittelwert (15 Minuten) | 6 145 kW | 6 095 kW |

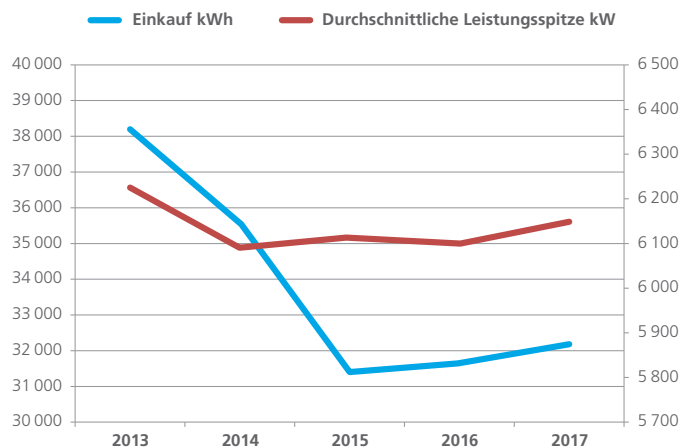
Beschaffung 2017



Energie und Durchschnittsleistung 2013 - 2017

In der nachfolgenden Tabelle ist der Anteil der Kunden, die 2017 ihre Energie auf dem freien Markt eingekauft hat, nicht enthalten (6'532 MWh).

| | Einkauf kWh | Durchschnittliche Leistungsspitze kW |
|------|-------------|--------------------------------------|
| 2017 | 32 119 409 | 6 145 |
| 2016 | 31 591 014 | 6 095 |
| 2015 | 31 402 521 | 6 110 |
| 2014 | 35 563 757 | 6 093 |
| 2013 | 38 098 330 | 6 224 |



Vertrieb

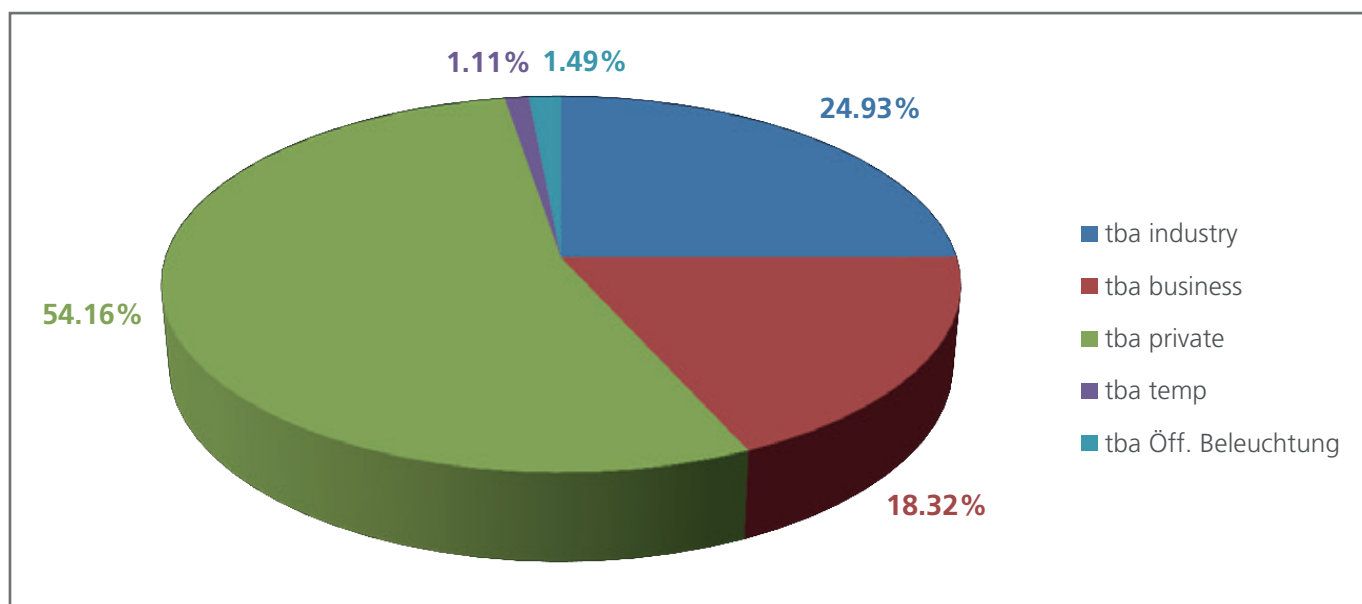
Der Gesamtabsatz nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.6 % zu. Bei den verschiedenen Kundensegmenten fiel die Nachfrage wiederum unterschiedlich aus. Der Verbrauch der Industriekunden mit eigener Trafostation ging im Vergleich zum Vorjahr um 0.9% zurück. Ebenfalls sank der Absatz an die Industriekunden um 0.8%. Die Nachfrage im Haushaltsegment nahm um 2% zu. Die Ursache für diese Zunahme dürfte vorwiegend beim immer noch boomenden Wohnungsbau und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme liegen. Bei der öffentlichen Beleuchtung ging der

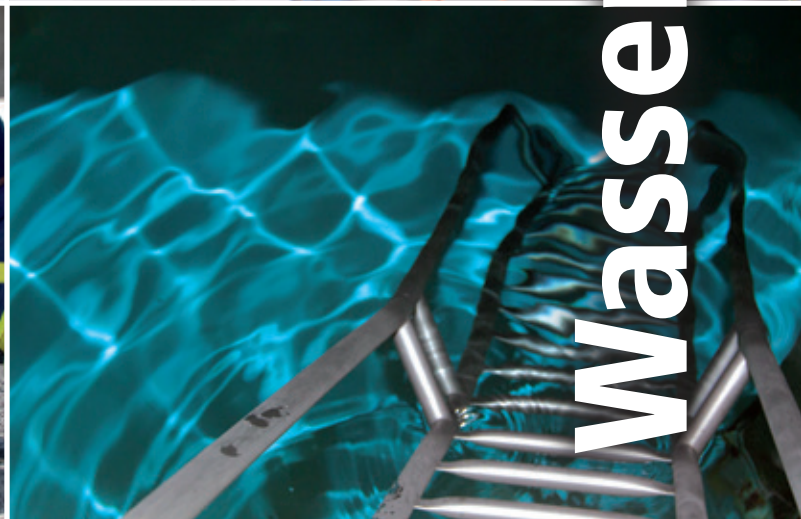
Verbrauch total um 0.9% zurück. Der Grund für diesen Rückgang dürfte darin zu suchen sein, dass bei diesem Segment vermehrt LED Leuchten zum Einsatz kommen. Bereits seit 4 Jahren bieten die vier Werke STWZ Energie AG, EW Rothrist AG, EW Oftringen AG und tba energie ag das regionale Naturstromprodukt «regiostrom» an. Trotz der aktiven Bewerbung dieses Produkts machen erst 49 Kunden von diesem Angebot Gebrauch. Der Marktanteil von 0.75% oder 238359 kWh ist gemessen am gesamten Absatz noch verschwindend klein.

Vertrieb Netz in Zahlen

| Tarifgruppe | 2017 | 2016 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Tarif Industrie 16kV | 9 277 920 | 9 361 345 |
| Tarif Business (mit Leistungszähler) | 6 818 684 | 6 873 702 |
| Tarif Privat (ohne Leistungszähler) | 20 158 396 | 19 760 750 |
| Tarif Baustrom | 412 899 | 439 135 |
| Tarif öffentliche Beleuchtung | 554 972 | 560 075 |
| Total | 37 222 870 | 36 995 007 |

Vertrieb Netz 2017





Wasser

Wasser- versorgung

Allgemein

Eine der wichtigsten Aufgaben einer Wasserversorgung ist die quantitative und qualitative Versorgungssicherheit. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen im Leitungsnetz haben die Rohrbruchstatistik positiv beeinflusst. Im vergangenen Jahr hatten wir lediglich 7 Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen. 4 davon ereigneten sich in Versorgungsleitungen auf öffentlichem Grund. Die restlichen 3 Schadenfälle traten auf privatem Grund in Hausanschlussleitungen auf. Die entstandenen Kosten konnten an die Hauseigentümer oder deren Versicherung überwältigt werden. Im vergangenen Jahr kam erstmals die neue Tarifgestaltung der tba zur Anwendung. Diese wurde im Vorjahr komplett überarbeitet und vereinfacht. Aus diesem Grund ist es teilweise nicht mehr möglich, die aktuellen Werte mit den Vorjahreswer-

ten aussagekräftig zu vergleichen. Der gesamte Wasserverbrauch innerhalb Aarburg hat im Vergleich zum Vorjahr um marginale 0.1% zugenommen.

Um die Wasserbeschaffung innerhalb der Region besser koordinieren zu können, wurde vor 3 Jahren eine technische Arbeitsgruppe gegründet, in welcher alle Gemeinden der Region vertreten sind.

Unter Leitung des Ingenieurbüros Ryser AG in Bern wurden im vergangenen Jahr diverse Lösungsvorschläge für eine koordinierte Wassergewinnung innerhalb der Region erarbeitet. Diese wurden in einem technischen Bericht festgehalten und den politischen Behörden der jeweiligen Gemeinden vorgestellt. Im vergangenen Jahr wurden pro Gemeinde alle Primärleitungen und Anlagen definiert, welche für eine regionale Wassergewinnung zum Tragen kommen. Nun geht es in einer weiteren Phase darum, die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte dieser Vorschläge zu untersuchen und pro Gemeinde zu bewerten.

Projekte

Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen des Baus unseres neuen Hochzonenreservoirs Rindel. Der Rohbau konnte im vergangenen Herbst fertiggestellt werden, sodass ein grosser Teil des Innenausbaus bis Ende realisiert werden konnte. Die Inbetriebnahme ist für Frühling 2018 geplant.

Als Vorbereitung für die Überbauung «Stadtblick» der Firma Artemis musste die bestehende Transportleitung auf einer Länge von 350 Meter um verlegt werden. Für dasselbe Projekt wurde auch die neue Erschliessungsleitung erstellt.

Die Sanierung der Bernstrasse im Gebiet des Kreisels «Wiggertalstrasse» konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Der Rohbau sowie der Innenausbau des geplanten Austauschpumpwerkes zwischen den Wasserversorgungen Aarburg und Oftringen bei der Personenunterführung Bernstrasse konnte fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme kann somit im Frühling 2018 erfolgen.

Im vergangenen Jahr wurde das Smart Meter Projekt innerhalb der Wasserversorgung weiter vorangetrieben. Bis Ende Jahr waren 457 (von insgesamt 1 542) Gebäuden mit neuen Wassermessern ausgerüstet. Dies entspricht bereits einem Anteil von 30%.



Unterhalt

Alle geplanten Netzerhaltungsarbeiten konnten vorschriftsgemäss ausgeführt werden. Im März wurden wiederum mit der Firma Lienhard AG Leck-Messungen durchgeführt. Diese zeigten in den vier Messkreisen einen nicht definierten Verbrauch von 171 m³/Tag oder 119 l/min. Aufgrund des relativ geringen Verlusts wurden anschliessend keine Detailuntersuchungen mit der Druckeinspesemethode durchgeführt.

Trinkwasserqualität

Das Aarburger Trinkwasser wird zu 100% aus dem Grundwasserstrom «Hägeler» gefördert und muss nicht aufbereitet werden. Von den monatlich im Verteilnetz und an den Einspeisepunkten untersuchten bakteriologischen Wasserproben entsprachen alle 72 den gesetzlichen Vorschriften und wurden vom Labor Bachema AG mit dem Prädikat «Hygienisch einwandfreies Trinkwasser» bewertet. Auch die alle 3 Monate stattfindenden chemischen Analysen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Das Trinkwasser in Aarburg hat eine Härte von 31.5 °fH (französische Grad) und wird mit der Härtestufe «hart» beurteilt.



Wasserversorgung in Zahlen

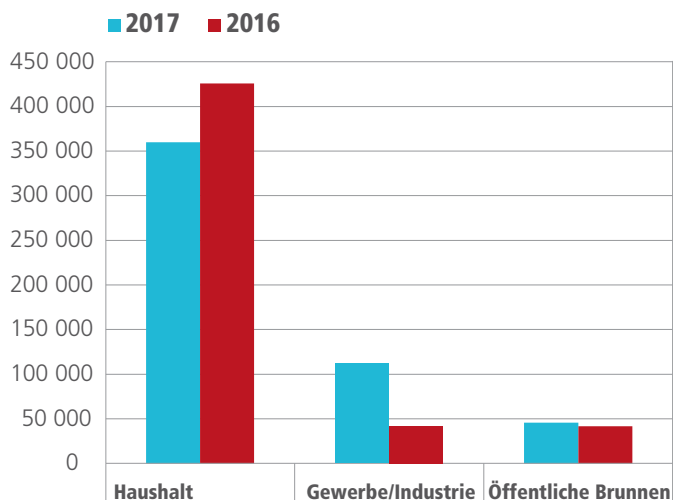
| | 2017 | 2016 |
|---|------------------------|------------------------|
| Grundwasserförderung | 706 514 m ³ | 687 943 m ³ |
| Energieverbrauch Pumpwerke | 282 291 kWh | 286 569 kWh |
| Wasserabgabe Haushalt | 367 935 m ³ | 440 256 m ³ |
| Wasserabgabe Industrie/ Gewerbe ¹⁾ | 126 434 m ³ | 54 689 m ³ |
| Wasserabgabe öffentliche Brunnen | 58 868 m ³ | 57 813 m ³ |
| Ungemessener Verbrauch/ Verlust | 153 277 m ³ | 134 570 m ³ |
| Hauptleitungen/ Hausanschlussleitungen | 45 282 m | 44 080 m |
| Hydranten | 298 Stk. | 298 Stk. |
| öffentliche Brunnen | 25 Stk. | 25 Stk. |

¹⁾ In dieser Kolonne sind für das Jahr 2017 die Tarife Industrie und Gewerbe zusammengefasst.

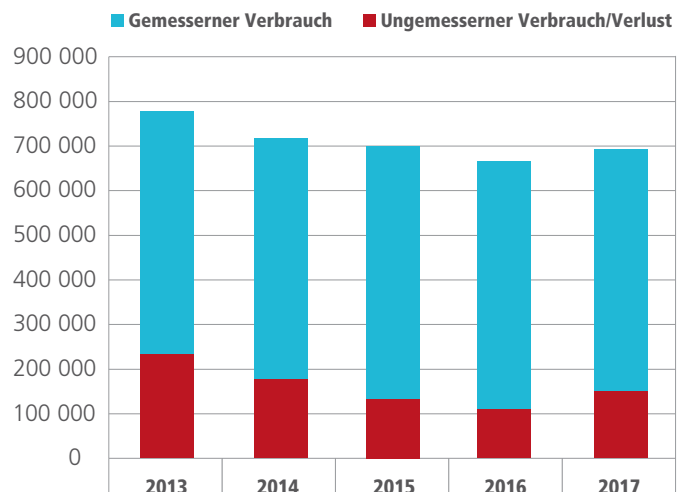
Wasserförderung in Zahlen

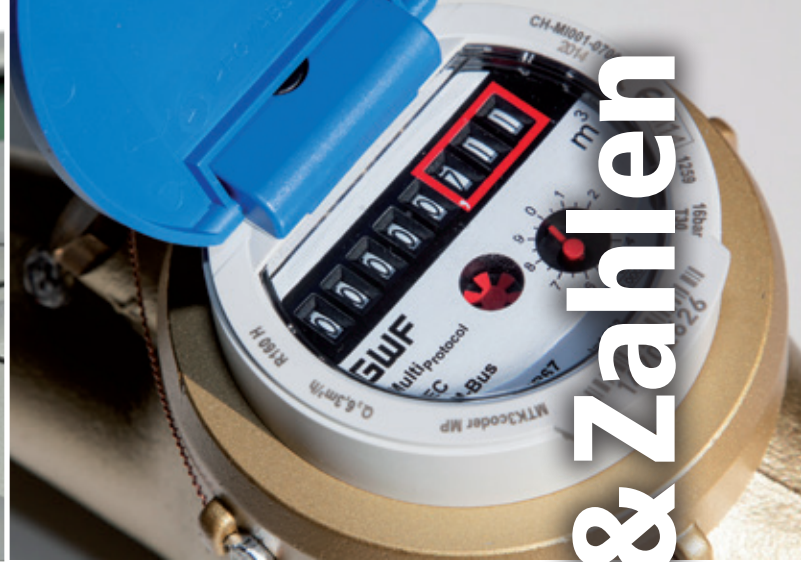
| | Förderung | davon Ungemessener Verbrauch/Verlust |
|------|------------------------|--------------------------------------|
| 2017 | 706 514 m ³ | 153 277 m ³ |
| 2016 | 687 943 m ³ | 134 570 m ³ |
| 2015 | 718 830 m ³ | 150 826 m ³ |
| 2014 | 730 945 m ³ | 181 316 m ³ |
| 2013 | 786 227 m ³ | 249 905 m ³ |

Wasserabgabe in m³



Wasserförderung in m³





Dienstleistungen

Öffentliche Beleuchtung

Gemäss Leistungsvertrag hat die tba energie ag im Auftrag der Einwohnergemeinde die Strassenbeleuchtung zu betreiben, zu unterhalten und zu erweitern sowie wirtschaftlich und ökologisch mit Strom zu versorgen. Im vergangenen Jahr wurden bei den anstehenden Strassenbauprojekten 11 Leuchten in modernster LED Technik montiert. Ende 2017 waren gesamthaft 1226 Leuchtstellen auf dem gesamten Gemeindegebiet installiert. Dank dem vermehrten Einsatz der LED Technik konnte der Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung wiederum gesenkt werden.

Übrige Dienstleistungen

Mit 3 Eigentümern von privaten Trafostationen hat die tba Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darin verpflichten wir uns, diese Stationen zu unterhalten, nach Bedarf zu erneuern und den entsprechenden Pikettdienst zu leisten.

Die tba erstellt im Auftrag der Einwohnergemeinde die Kundenfakturen für Abwasser und Wertstoff. Ebenso werden für die Fernsehgenossenschaft Aarburg (FGA) die Gebührenfakturen für Radio und TV erstellt.



Finanzen

Bilanz

| | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | |
|--|---------|------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| BILANZ | | RL | CHF | CHF | | |
| AKTIVEN | | | 21 702 952 | 100.0% | 21 198 636 | 100.0% |
| Flüssige Mittel | | | 2 849 094 | 13.1% | 3 873 764 | 18.3% |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1) | | 2 865 025 | 13.2% | 3 384 925 | 16.0% |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | | 23 | 0.0% | 58 | 0.0% |
| Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen | 2) | | 96 285 | 0.4% | 91 952 | 0.4% |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 3) | | 197 842 | 0.9% | 72 026 | 0.3% |
| Total Umlaufvermögen | | | 6 008 270 | 27.7% | 7 422 724 | 35.0% |
| Finanzanlagen | 18) | | 31 200 | 0.1% | 31 200 | 0.1% |
| Netzanlagen Strom | 4) | | 8 727 483 | 40.2% | 8 034 202 | 37.9% |
| Messanlagen und Apparate | 5) | | 1 254 986 | 5.8% | 1 053 751 | 5.0% |
| Netzanlagen Wasser | 6) | | 2 948 708 | 13.6% | 2 862 582 | 13.5% |
| Übrige Sachanlagen | 7) | | 91 494 | 0.4% | 110 188 | 0.5% |
| Immobilien | 8) | | 1 395 290 | 6.4% | 1 443 580 | 6.8% |
| Anlagen im Bau | 10) | | 1 245 521 | 5.7% | 240 409 | 1.1% |
| Total Anlagevermögen | | | 15 694 682 | 72.3% | 13 775 912 | 65.0% |
| PASSIVEN | | | 21 702 952 | 100.0% | 21 198 636 | 100.0% |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 952 713 | 4.4% | 955 907 | 4.5% |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten (unverzinslich) | | | 279 367 | 1.3% | 314 010 | 1.5% |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten (unverzinslich) | 11) | | 421 217 | 1.9% | 453 564 | 2.1% |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 3), 12) | | 538 295 | 2.5% | 639 582 | 3.0% |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten (verzinslich) | 13) | | 6 000 000 | 27.6% | 6 000 000 | 28.3% |
| Total Fremdkapital | | | 8 191 592 | 37.7% | 8 363 063 | 39.5% |
| Aktienkapital | 17) | | 2 500 000 | 11.5% | 2 500 000 | 11.8% |
| Gesetzliche Kapitalreserven | 14) | | 8 641 301 | 39.8% | 8 641 301 | 40.8% |
| Freiwillige Gewinnreserven | | | 20 000 | 0.1% | 20 000 | 0.1% |
| Gewinnvortrag | | | 1 524 272 | 7.0% | 949 840 | 4.5% |
| Jahresgewinn | | | 825 787 | 3.8% | 724 432 | 3.4% |
| Total Eigenkapital | | | 13 511 360 | 62.3% | 12 835 573 | 60.5% |

Erfolgsrechnung

| | | 2017 | | 2016 | |
|---|---------|------------------|---------------|------------------|---------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | RL | CHF | | CHF | |
| Ertrag aus Energieverkäufen | | 1 825 994 | | 1 876 543 | |
| Ertrag aus Netznutzungsentgelten | | 3 117 916 | | 3 115 876 | |
| Ertrag aus Abgaben | | 707 533 | | 624 989 | |
| Ertrag aus Wasserverkäufen | | 740 667 | | 650 202 | |
| Ertrag aus Dienstleistungen | | 266 140 | | 402 102 | |
| Übrige Erträge | | 128 979 | | 117 786 | |
| Aktivierete Eigenleistungen | | 381 875 | | 310 439 | |
| ./. Erlösminderungen | 1) | -79 207 | | -31 155 | |
| Subtotal Erträge | | 7 089 898 | 102.1% | 7 066 782 | 102.1% |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde Aarburg | | -148 951 | -2.1% | -146 961 | -2.1% |
| = NETTOERTRAG | | 6 940 947 | 100.0% | 6 919 822 | 100.0% |
| Bestandesänderung Warenlager | 2) | 1 572 | | -183 799 | |
| Beschaffungsaufwand | | -3 057 341 | | -3 095 462 | |
| Material und Fremdleistungen | | -66 088 | | -52 132 | |
| Subtotal Direkter Aufwand | | -3 121 856 | -45.0% | -3 331 393 | -48.1% |
| BRUTTOGEWINN | | 3 819 091 | 55.0% | 3 588 429 | 51.9% |
| Subtotal Personalaufwand | 16) | -1 330 609 | -19.2% | -1 287 770 | -18.6% |
| Subtotal übriger betrieblicher Aufwand | 3) | -602 530 | -8.7% | -697 068 | -10.1% |
| BETRIEBSERGEBNIS 1 | | 1 885 952 | 27.2% | 1 603 591 | 23.2% |
| Subtotal geplante Abschreibungen | 4) - 8) | -691 945 | -10.0% | -670 368 | -9.7% |
| Subtotal Sonderabschreibungen | 4) - 8) | -114 079 | -1.6% | -35 846 | -0.5% |
| BETRIEBSERGEBNIS 2 (E B I T) | | 1 079 928 | 15.6% | 897 377 | 13.0% |
| Subtotal Finanzerfolg | 13) | -80 435 | -1.2% | -120 184 | -1.7% |
| BETRIEBSERGEBNIS 3 | | 999 493 | 14.4% | 777 193 | 11.2% |
| Subtotal asserordentlicher periodenfremder Aufwand und Ertrag | 15) | 2 435 | 0.0% | 109 352 | 1.6% |
| Subtotal Steueraufwand | 12) | -176 141 | -2.5% | -162 113 | -2.3% |
| JAHRESGEWINN | | 825 787 | 11.9% | 724 432 | 10.5% |

Geldflussrechnung

| | 2017 | 2016 |
|--|-------------------|-------------------|
| GELDFLUSSRECHNUNG | CHF | CHF |
| A) Geschäftstätigkeit | | |
| Jahresgewinn | 825 787 | 724 432 |
| + Abschreibungen | 691 945 | 670 368 |
| +/- Veränderung Rückstellungen, Delkreder | 58 013 | -7 046 |
| +/- Veränderung Deckungsdifferenzen | -218 492 | -117 280 |
| +/- Sonderabschreibungen Anlagenabbrüche | 114 079 | 35 846 |
| +/- Bewertungskorrektur Hagelschaden | 578 | - |
| A1 Cash Flow | 1 471 910 | 1 306 320 |
| +/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 461 887 | -885 881 |
| +/- Abnahme/Zunahme übrige kurzfristige Forderungen | 34 | 15 113 |
| +/- Abnahme/Zunahme Vorräte | -4 333 | 23 186 |
| +/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen | 1 220 | -19 838 |
| +/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -3 194 | -758 366 |
| +/- Zunahme/Abnahme übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | -34 642 | 74 271 |
| +/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten | -32 347 | -179 738 |
| +/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung | -9 831 | 322 987 |
| A2 Veränderung Nettoumlaufvermögen | 378 792 | -1 408 265 |
| A3 Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (A1 + A2) | 1 850 703 | -101 945 |
| B) Investitionstätigkeit | | |
| - Investitionen Anlagevermögen | -3 558 376 | -2 170 986 |
| + Erhaltene A-Gebühren | 519 262 | 682 060 |
| + Erhaltene E-Beiträge | 313 742 | 130 547 |
| - Ausbuchung Abschreibungen Anlagenabbrüche | -536 638 | -411 215 |
| + Ausbuchung Anschaffungskosten Anlagenabbrüche | 536 638 | 411 215 |
| B1 Mittelfluss aus Investitionstätigkeit | -2 725 372 | -1 358 379 |
| C) Finanzierungstätigkeit | | |
| +/- Erhöhung/Rückzahlung Grundkapital | - | - |
| +/- Erhöhung/Rückzahlung Kapitaleinlagereserven | - | - |
| +/- Zunahme/Abnahme langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | - | - |
| +/- Zunahme/Abnahme langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten | - | - |
| - Ausschüttung Dividende | -150 000 | -150 000 |
| C1 Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | -150 000 | -150 000 |
| D) Veränderung Flüssige Mittel (A3 + B1 + C1) | -1 024 670 | -1 610 324 |
| E) Nachweis Fonds | | |
| Bestand Flüssige Mittel am 1.1. | 3 873 764 | 5 484 088 |
| Bestand Flüssige Mittel am 31.12. | 2 849 094 | 3 873 764 |
| E1 Veränderungen Flüssige Mittel | -1 024 670 | -1 610 324 |

Nachweis Bilanzenerfolg

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------------|------------------|
| NACHWEIS BILANZERFOLG | CHF | CHF |
| Bilanzenerfolg per 1.1. | 1 524 272 | 949 840 |
| + Jahreserfolg gemäss Erfolgsrechnung | 825 787 | 724 432 |
| Zur Verfügung Generalversammlung | 2 350 059 | 1 674 272 |
| - Einlage in die freiwillige Gewinnreserve | - | - |
| zur Verfügung der Aktionäre | 2 350 059 | 1 674 272 |
| - Dividende | -150 000 | -150 000 |
| Vortrag Bilanzenerfolg auf neue Rechnung | 2 200 059 | 1 524 272 |

Erläuterungen zur Rechnungslegung

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-----------------------------------|---|
| ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | CHF | CHF |
| Ziff. Erläuterungen | | |
| 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze | Abschluss nach OR | Abschluss nach OR |
| 2. Angabe, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Bilanz- und ER-Positionen | | |
| RL 1) Bewertung Debitoren-Bonitätsrisiko Pauschal Einzelbewertung | 2.0% 89 050 | 2.0% 22 425 |
| RL 2) Warenlager-Reserve | 32.3% | 33.3% |
| RL 3) Übernahmewert Deckungsdifferenzen per 1.1. Nettoauflösung Nachkalkulation Vorjahr Nettoauflösung in Tarif aktuelles Jahr Nettoauflösung Nachkalkulation aktuelles Jahr | -91 456 - 75 363 143 129 | -208 736 1 735 -19 089 134 634 |
| Endbestand Deckungsdifferenzen per 31.12. | 127 036 | -91 456 |
| Fahrzeuge, Versicherungen und Steuern Folgejahr | 7 698 | 7 698 |
| Geschäfts- / Haftpflichtversicherungen Folgejahr | 9 802 | 16 323 |
| Sozialversicherungen Folgejahr | 32 300 | 27 773 |
| Gebäudeversicherungen Folgejahr | 3 946 | 3 278 |
| Beschaffungsaufwand Folgejahr | - | 1 200 |
| Personalaufwand Folgejahr | 1 290 | 1 200 |
| Betriebsaufwand Folgejahr | 8 468 | 14 001 |
| Noch nicht erhaltener Ertrag | 7 302 | 554 |
| Deckungsdifferenzen Netz | 127 036 | - |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 197 842 | 72 026 |
| RL 4) Total Übernahmewert Netzanlagen Elektro per 1.1. | 19 284 644 | 19 302 217 |
| ./. Kumulierte Abschreibungen per 1.1. | -11 250 442 | -11 113 787 |
| - Passivierung A-Gebühren | -99 600 | -220 800 |
| - Passivierung E-Beiträge | -290 193 | -77 351 |

| Ziff. | Erläuterungen | 2017 | 2016 |
|---------------|--|------------------|------------------|
| | + Investitionen | 1 541 633 | 600 705 |
| | - Desinvestitionen/Abbruch bestehende Anlagen | -433 873 | -320 126 |
| | + Bereinigung Abschreibungen aus Abbrüchen | 389 657 | 284 813 |
| | - Abschreibungen laufendes Jahr | -414 344 | -421 467 |
| | = Endbestand Netzanlagen Elektro per 31.12. | 8 727 483 | 8 034 202 |
| RL 5) | Total Übernahmewert Messwesen und Apparate per 1.1. | 1 793 937 | 1 232 194 |
| | ./. Kumulierte Abschreibungen per 1.1. | -740 187 | -743 556 |
| | + Investitionen | 302 931 | 646 805 |
| | - Desinvestitionen / Abbruch bestehende Anlagen | - | -85 062 |
| | + Bereinigung Abschreibungen aus Abbrüchen | - | 85 062 |
| | - Abschreibungen laufendes Jahr | -101 695 | -81 692 |
| | = Endbestand Messwesen und Apparate per 31.12. | 1 254 986 | 1 053 751 |
| RL 6) | Total Übernahmewert Netzanlagen Wasser per 1.1. | 4 440 397 | 4 360 681 |
| | ./. Kumulierte Abschreibungen per 1.1. | -1 577 815 | -1 510 094 |
| | - Passivierung A-Gebühren | -419 662 | -461 260 |
| | - Passivierung E-Beiträge | -23 549 | -53 196 |
| | + Investitionen | 680 214 | 600 199 |
| | - Desinvestitionen/Abbruch bestehende Anlagen | -101 563 | -6 027 |
| | + Bereinigung Abschreibungen aus Abbrüchen | 32 902 | 5 494 |
| | - Abschreibungen laufendes Jahr | -82 216 | -73 216 |
| | = Endbestand Netzanlagen Wasser per 31.12. | 2 948 708 | 2 862 582 |
| RL 7) | Total Übernahmewert übrige Sachanlagen per 1.1. | 1 109 978 | 1 006 340 |
| | ./. Kumulierte Abschreibungen per 1.1. | -999 790 | -953 993 |
| | + Investitionen | 27 284 | 103 638 |
| | - Desinvestitionen/Abbruch bestehende Anlagen | -1 890 | - |
| | + Bereinigung Abschreibungen aus Abbrüchen | 1 312 | - |
| | - Abschreibungen laufendes Jahr | -45 400 | -45 797 |
| | = Endbestand Übrige Sachanlagen per 31.12. | 91 494 | 110 188 |
| RL 8) | Total Übernahmewert Immobilien per 1.1. | 2 522 712 | 2 517 083 |
| | ./. Kumulierte Abschreibungen per 1.1. | -1 079 132 | -1 030 936 |
| | + Investitionen | - | 5 629 |
| | - Abschreibungen laufendes Jahr | -48 290 | -48 196 |
| | = Endbestand Immobilien per 31.12. | 1 395 290 | 1 443 580 |
| RL 10) | Total Übernahmewert Anlagen im Bau per 1.1. | 240 409 | 57 597 |
| | - Definitive Aktivierung | -132 397 | -5 015 |
| | + Investitionen | 1 138 712 | 187 827 |
| | - Abschreibung nicht realisierte Projekte | -1 202 | - |
| | = Endbestand Anlagen im Bau per 31.12. | 1 245 521 | 240 409 |
| RL 11) | Gebührenfakturierung Abwasser | 381 133 | 413 321 |
| | Gebührenfakturierung Kehrricht | 40 084 | 40 244 |
| | Total Gebührenfakturierung i.A. Gemeinde | 421 217 | 453 564 |
| RL 12) | Abgrenzung Buchhaltungskosten/Abschluss | 5 000 | 5 000 |
| | Abgrenzung Revisionskosten | 6 400 | 6 400 |
| | Abgrenzung Deckungsdifferenzen | - | 91 456 |
| | Abgrenzung Materialaufwand u. Fremdleistungen | 9 070 | 23 998 |
| | Abgrenzung Beschaffungsaufwand | 310 408 | 288 068 |
| | Abgrenzung Konzessionszahlung Rest | 681 | 428 |
| | Abgrenzung Investitions- und Unterhaltskosten Rest | 17 297 | 1 985 |
| | Abgrenzung Verwaltungsaufwand Rest | 8 459 | 2 902 |
| | Abgrenzung Betriebsaufwand | 16 598 | 23 409 |
| | Abgrenzung Steuern Vorjahr | 14 565 | - |
| | Abgrenzung Steuern laufendes Jahr aufgrund effektiver Berechnung | 107 011 | 79 542 |
| | Abgrenzung Ferien- und Überzeitguthaben | 42 806 | 116 394 |
| | Total Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 538 295 | 639 582 |

| Ziff. | Erläuterungen | 2017 | 2016 |
|--|---|------------------------------------|---|
| RL 13) | Verzinsung Darlehen Gemeinde Aarburg Verbuchter Zinsbetrag zu Gunsten Gemeinde Aarburg | gem. ESTV 80 000 | 2.00% 120 000 |
| RL 14) | Kapitaleinlagereserven per 1.1. Kapitaleinlagereserven per 31.12. | 8 641 301 8 641 301 | 8 641 301 8 641 301 |
| RL 15) | Korrektur Jahresabstimmung MwSt Vorjahr Debitoren Vorjahr Auflösung Rückstellung Steuern Vorjahr Zinsen Steuern Vorjahr Definitive Abrechnungen Sozialversicherungen Vorjahr Diverses | 315 - - - 808 1 312 | - 117 143 -6 404 -1 133 -744 490 |
| Total ausserordentlicher, periodenfremder und einmaliger Erfolg | | 2 435 | 109 352 |
| RL 16) | Verwaltungsrats honorare | 45 000 | 45 000 |
| RL 17) | Einwohnergemeinde Aarburg, 100% liberiert | 2 500 000 | 2 500 000 |
| 3. | Gesamtbetrag der netto aufgelösten stillen Reserven | keine | keine |
| 4. | Weitere vom Gesetz verlangte Angaben | keine | keine |
| 5. | Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz TBA Energie AG, Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Aarburg (AG) | | |
| 6. | Erklärung darüber, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10 liegt Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt | < 50 | < 50 |
| 7. | Firma, Rechtsform, Sitz der Unternehmen, an denen direkte oder wesentlich indirekte Beteiligungen bestehen, sowie Kapital- und Stimmenanteil | | |
| RL 18) | iStrom AG, Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Wohlen (AG), 26 Aktien à nom. CHF 1 000, 12% Kapital- und Stimmenanteil | 31 200 | 31 200 |
| 8. | Anzahl der eigenen Anteile, die vom Unternehmen selbst und von Unternehmen, an denen es beteiligt ist, gehalten werden. | keine | keine |
| 9. | Erwerb und Veräusserung von eigenen Anteilen inkl. Bedingungen | keine | keine |
| 10. | Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können. | keine | keine |
| 11. | Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen | - | - |
| 12. | Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellter Sicherheiten | keine | keine |
| 13. | Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt | keine | keine |
| 14. | Rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden können (Eventualverbindlichkeiten). | keine | keine |
| 15. | Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden | keine | keine |
| 16. | Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung | RL 15) | RL 15) |
| 17. | Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | keine | keine |
| 18. | Gründe, die zu einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben | n.a. | n.a. |
| 19. | Beträge, Zinssätze, Fälligkeiten und weitere Konditionen von ausstehenden Anleiheobligationen | n.a. | n.a. |

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
TBA Energie AG
4663 Aarburg

thv AG
Ziegelrain 29
5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
Telefax +41 62 837 17 77
thv.aarau@thv.ch
www.thv.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der TBA Energie AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Aarau, 19. April 2018

thv AG
Wirtschaftsprüfung

Philipp Hunziker
Leitender Revisor
zugelassener Revisor
Treuhandler mit eidg. FA

Adrian Scholze
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes





tba energie ag

Giessengässchen 4
4663 Aarburg

Tel +41 62 787 14 50
Fax +41 62 787 14 59

info@tba-energie.ch
www.tba-energie.ch